



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 25. Oktober 2018

N i e d e r s c h r i f t

über die 15. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 18.05.2009	
Sitzungsbeginn:	19:10 Uhr	
Sitzungsende:	20:25 Uhr	
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal	38300

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Kreistagsvorsitzender

Hasselmann, Rainer

CDU-Fraktion

Aust, Karl Otto
Bötel, Bernhard
Dinter, Ilona
Großer, Elke
Hopert, Horst
Jahn, Ernst-Henning
Koch, Manfred
Löhr, Norbert
Lorenz, Dieter
Mühlenkamp, Ralf
Oesterhelweg, Frank

Rautmann, Dirk
Schäfer, Uwe
Seidenkranz, Gerhard
Siebert, Britta
Vogler, Birgit
Wolf, Hans-Heinrich
Wolff, Michael

Vorsitzender der CDU-
Kreistagsfraktion

stellv. Landrat

SPD-Fraktion

Bosse, Marcus
Brandes, Katrin
Deitmar, Reinhard

stellv. Landrätin

Ganzauer, Oliver
Hantelmann, Peter
Hausmann, Michael
Heider, Ute
Hensel, Falk

Vorsitzender der SPD-
Kreistagsfraktion

Kaatz, Detlef
Koch, Harald
Küchler, Helga
Mohr, Peter
Oberländer, Peter
Polzin, Bruno
Reichenpfader, Bärbel
Resch-Hoppstock, Sabine
Rupp-Brunswig, Dr. Heike
Sandte, Michael
Vree, Friedhelm
Wiegel, Heike

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Brücher, Bertold

Vorsitzender der
Bündnis90/Die Grünen-
Kreistagsfraktion

Fuder, Jochen
Gerndt, Elisabeth
Müller, Jan-Christian

FDP- Fraktion

Fach, Thomas
Försterling, Björn

Vorsitzender der FDP-
Kreistagsfraktion

NPD

Molau, Andreas

LINKS

Kretschmer, Roland

Von der Verwaltung

Röhmann, Jörg
Schillmann, Claus Jürgen
Schäffer, Heike
Vogt, Kornelia
Löb, Susanne
Kelb, Marco

Landrat
Leitender Baudirektor
Dezernentin I
Pressesprecherin
Gleichstellungsbeauftragte
Protokollführer

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Heinisch, Dirk
Lagosky, Uwe
von Veltheim, Alexander

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 38 und 42 NLO)
3. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 04.05.2009
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
5. Fusion des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel mit dem Regiebetrieb Tiefbau zum Eigenbetrieb "Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel" (WLW)
Vorlage: XVI-531/2009
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: XVI-543/2009
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Haushaltsjahres 2009
Vorlage: XVI-564/2009
8. Antrag der SPD-Fraktion "Resolution zum Turboabitur in der IGS"
Vorlage: XVI-566/2009
9. Auflösung und Neubildung der Ausschüsse und Zugriff auf die Ausschussvorsitze
Vorlage: XVI-572/2009
10. Gesellschaft für Biokompost mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: XVI-588/2009
11. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hasselmann eröffnet um 19.10 Uhr die 15. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 38 und 42 NLO)

Vorsitzender Hasselmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Gesellschaft für Biokompost mbh; Änderung des Gesellschaftsvertrages (Vorlage Nr. XVI-588/2009)“ zu erweitern.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Gesellschaft für Biokompost mbh; Änderung des Gesellschaftsvertrages (Vorlage Nr. XVI-588/2009)“ erweitert. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung wird die Tagesordnung genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 04.05.2009

KAbg. Lorenz berichtet, dass Landrat Röhmann in der 14. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages sehr ausführlich über das Wirken und die Verdienste von Herrn Jacques Carat gesprochen habe. Der Sprecher merkt an, dass er Herrn Jacques Carat persönlich gekannt habe. Die Niederschrift über die 14. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages gebe jedoch nur wenige Merkmale dieser Rede wieder. Er bitte daher, dass diese geschichtlich wertvolle Rede des Landrates Röhmann der Niederschrift beigelegt werde, um sie dauerhaft zu erhalten.

Landrat Röhmann sagt zu, dass das Redemanuskript der Niederschrift über die 15. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages beigelegt werde.

Das Redemanuskript ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 04.05.2009 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

Vorsitzender Hasselmann stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)

KAbg. M. Koch bittet hinsichtlich widersprüchlicher Zeitungsmeldungen und wegen der Diskussion um die Beschulung aus der Samtgemeinde Schöppenstedt stammender Gymnasiasten sowie einer etwaigen Gründung einer Integrierten Gesamtschule um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche Gebietskörperschaft ist für die Festlegung der Schulbezirke in den Sekundarbereichen I und II, insbesondere betreffs der Samtgemeinde Schöppenstedt, zuständig? Ist dies die Stadt oder der Landkreis Wolfenbüttel?
2. Welches Organ ist, soweit die unter Nr. 1 bezeichnete Zuständigkeit dem Landkreis Wolfenbüttel obliegt, für Veränderungen der Schulbezirke in den Sekundarbereichen I und II zuständig?
3. Wann wurde letztmalig ein Schulentwicklungsplan seitens der Landkreisverwaltung erarbeitet und durch den Kreistag beschlossen und welche Regelungen trifft er bezüglich der Gymnasialbeschulung von Schülern aus den Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Schladen, Schöppenstedt, Sickte und der Gemeinde Cremlingen.
4. Trifft es zu, dass die Erklärungen des Kreistages zur Beteiligung an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen I und II nach § 118 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 12.06.1995 eine maximal siebzigprozentige Beteiligung vorsieht und der Beschluss des Kreistages hinsichtlich einer höheren Beteiligung am 31.12.2005 ausgelaufen ist, so dass derzeit keine Rechtsgrundlage für höhere Kostenerstattungen besteht?
5. Welcher Kostenerstattungsanteil ist im Falle der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Stadt Wolfenbüttel vorgesehen?

Hinweis der Verwaltung:

Die Antwort auf diese Anfrage ist der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport als Anlage beigefügt.

KAbg. Wolf fragt, ob es dem Landrat bekannt sei, dass gravierende Mängel bei der Notfallalarmierung im Landkreis Wolfenbüttel bestünden? So habe ein Einwohner aus Cramme am 27.03.2009 wegen eines Wasserrohrbruches die Notrufnummer 112 gewählt und damit die Rettungsleitstelle in Salzgitter erreicht. Aufgrund verschiedener Weiterverbindungen seien bis zur Alarmierung 15 Minuten verstrichen. Ferner habe ein Einwohner aus Baddeckenstedt am 14.04.2009 einen Notruf über die Rufnummer 112 abgesetzt, weil seine Frau ohne Pulsschlag und Atmung zusammengebrochen sei. Die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig/Peine/Wolfenbüttel (IRL) habe dem Anrufer mitgeteilt, er möge doch bei der Rettungsleitstelle Salzgitter anrufen. So habe sich der Anrufer zunächst einen Zettel und einen Stift verschaffen müssen, sich alsdann die Rufnummer der Rettungsleitstelle Salzgitter notieren um daraufhin selbige kontaktieren zu können. KAbg. Wolf fragt, warum eine entsprechende Vermittlung nicht unverzüglich mittels Knopfdruck aus der IRL habe erfolgen können. Die genannten Beispiele zeigten, dass in der Notfallalarmierung unhaltbare Zustände herrschten. KAbg. Wolf fragt, in welchem Zeitraum der Landrat welche Gegenmaßnahmen hierzu einleiten werde.

Landrat Röhmann antwortet, dass derzeit an Systemoptimierungen in der Notfallalarmierung im Landkreis Wolfenbüttel gearbeitet werde, da immer wieder Störungen bekannt würden. Diese würden intern mit dem Ziel aufgearbeitet, Arbeitsabläufe zu verbessern und Fehlerquoten zu minimieren. Landrat Röhmann sagt zu, dass er den Kreistag über die diesbezüglichen Ergebnisse unterrichten werde. Es bestehe das Problem, dass die Samtgemeinde Baddeckenstedt grundsätzlich von der Rettungsleitstelle Salzgitter abgedeckt werde. Jedoch liefen Notrufe aus diesem Gebiet, die von Mobiltelefonen abgesetzt würden, teilweise in der IRL auf.

Die schriftliche Antwort auf diese Anfrage ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Landrat Röhmann verliest nachstehende Anfrage des KAbg. Brücher und beantwortet selbige:

- 1.) In wie vielen Klageverfahren war der Landkreis Wolfenbüttel in den letzten drei Jahren beteiligt?
Antwort: 1.353
- 2.) Ist diese Anzahl im Vergleich zu umliegenden Landkreisen niedriger?
Antwort: Diesbezügliche Daten sind nicht verfügbar.

3.) In wie vielen dieser Klageverfahren war der Landkreis beklagte Partei?

Antwort: ca. 1.300

4.) In welche Bereiche gliedern sich die zu 1.) und 2.) genannten Verfahren auf?

a) Baurechtliche Verfahren

Antwort: 11

b) Beamtenrechtliche Verfahren einschließlich Disziplinarverfahren

Antwort: 3

c) Arbeitsrechtliche Verfahren

Antwort: 0

d) Verfahren auf der Grundlage des SGB VIII

Antwort: 23

e) Verfahren auf der Grundlage des SGB XII

Antwort: 100

f) Ordnungswidrigkeitenverfahren

Antwort: 990

g) Sonstiges

Antwort: 226 (z.B. Schadensersatzverfahren, Verfahren nach dem AsylbLG, abgabenrechtliche Verfahren)

5.) Ist eine Tendenz in Richtung eher sinkender oder steigender Fallzahlen erkennbar?

Antwort: In den meisten Bereichen sind die Fallzahlen konstant. Steigende Fallzahlen werden lediglich bei Verfahren auf Grundlage des SGB VIII verzeichnet.

6.) Woraus erklärt sich diese Tendenz nach Meinung des Landrates?

Antwort: Die Fallzahlensteigerung im Bereich des SGB VIII liegt u.a. in dem Wegfall des Vorverfahrens, einem klagefreudigeren Klientel und einer schwierigen Vorschriftengestaltung auf dem Gebiet der Kostenbeteiligung begründet.

KAbg. Oesterhelweg fragt, ob die fehlende Verfügbarkeit der Daten umliegender Landkreise daraus resultiere, dass diese nicht befragt worden seien oder ob selbige eine solche Anfrage nicht beantwortet hätten.

Landrat Röhmann verspricht eine Antwort im Rahmen der Niederschrift über die 15. Sitzung des XVI. gewählten Kreistags.

Hinweis der Verwaltung:

Um eine zeitnahe Beantwortung der Anfrage des KAbg. Brücher sicherzustellen, wurden die umliegenden Landkreise nicht befragt.

TOP 5 Fusion des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel mit dem Regiebetrieb Tiefbau zum Eigenbetrieb "Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel" (WLW) Vorlage: XVI-531/2009

KAbg. Wolff erläutert die Vorlage Nr. XVI-531/2009.

KAbg. Oesterhelweg berichtet, dass die von der CDU-Fraktion zu den prognostizierten positiven Auswirkungen der zur Beratung stehenden Fusion gestellten Fragen durch die Verwaltung nicht voll befriedigend beantwortet worden seien. Trotzdem werde die CDU-Fraktion der empfohlenen Fusion zustimmen, da sie großes Vertrauen gegenüber den hierbei Verantwortlichen habe.

KAbg. Polzin gibt an, dass die SPD-Fraktion die Fusion befürworte. Es sei sehr bemerkenswert, dass die Landkreisverwaltung Ideen hinsichtlich der Herbeiführung von Synergieeffekten entwickle. Die Beschäftigten würden von der Fusion nur wenig berührt. Die Zusagen der Verwaltung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens seien zwar pauschal, aber verlässlich. Zur Konkretisierung hätten kostenintensive Gutachten in Auftrag gegeben werden müssen. Der Verzicht darauf sei zu begrüßen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ (WLW) wird zum 01.01.2010 eingerichtet.

Der der Vorlage Nr. XVI-531/2009 beiliegende Entwurf der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ wird mit nachstehender Änderung als Satzung beschlossen.

§ 5 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ erhält folgende Fassung:

„Der Werksausschuss besteht aus 11 vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern, von denen eines den Vorsitz führt, sowie 3 nicht stimmberechtigten Vertretern der Bediensteten. Von den Vertretern der Bediensteten sind zwei Mitglieder im Bereich ALW und ein Mitglied im Bereich TLW beschäftigt. Die Teilnahme der Vertreter der Bediensteten an den Sitzungen gilt nicht als Arbeitszeit. Sie erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen die für die Kreistagsmitglieder geltenden Aufwandsentschädigungen. Für die vom Kreistag gewählten Mitglieder des Werksausschusses werden 11 Stellvertreter/innen berufen, die ebenfalls dem Kreistag angehören und sich gegenseitig vertreten.“

**TOP 6 1. Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebes Bildungszentrum
Landkreis Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: XVI-543/2009**

KAbg. Oesterhelweg erläutert die Vorlage Nr. XVI-543/2009.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der der Vorlage Nr. XVI-543/2009 als Anlage 1 beigefügte und mit Schreiben vom 13. Mai 2009 geänderte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 für das Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel (BIZ) wird mit folgenden Änderungen der bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge beschlossen:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.398.100	76.500	0	4.474.600
ordentliche Aufwendungen	3.840.200	76.500	0	3.916.700
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.398.100	76.500	0	4.474.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.743.000	76.500	0	3.819.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.000	128.100		129.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	52.000	155.000		207.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.800	0	0	26.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	4.399.100	128.100		4.527.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	3.821.800	155.000		3.976.800

TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung des Haushaltsjahres 2009
Vorlage: XVI-564/2009

KAbg. Hensel erläutert die Vorlage Nr. XVI-564/2009

KAbg. Oesterhelweg berichtet, dass der Bund und das Land Niedersachsen das Konjunkturpaket II zügig und sinnvoll umgesetzt hätten. Die Landkreisverwaltung habe eine schnelle Umsetzung der hiesigen Maßnahmen ermöglicht. Der Kreistag werde die geplanten Einzelmaßnahmen intensiv begleiten. Die Förderschwerpunkte seien richtig gesetzt. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion habe der Kreisausschuss empfohlen, die Mittel, welche für die bezüglich des Sitzungssaales und des Haupteinganges im Kreishaus geplanten Maßnahmen eingestellt seien, mit einem durch den Kreistag aufzuhebenden Sperrvermerk zu versehen, da entsprechende Investitionen in der Öffentlichkeit derzeit nur schwer zu vermitteln seien.

KAbg. Wolff berichtet, dass er Landrat Röhmann in der 20. Kalenderwoche eine Frage zur Weiterentwicklung der Carl-Gotthard-Langhans-Schule hinsichtlich der konkreten Planungen zu den Innovations- und Zukunftszentren in den Bereichen Fahrzeug-, Versorgungstechnik, Mechatronik- und Robotiksysteme gestellt habe. Insbesondere betreffs der Investitionen zugunsten der Bereiche Fahrzeug- und Versorgungstechnik sei indes noch keine abschließende Beantwortung der Frage erfolgt.

Landrat Röhmann antwortet, dass das Land Niedersachsen eine Richtlinie betreffs der aus dem Konjunkturpaket II bestreitbaren Investitionen in die Schulinfrastruktur bezüglich der Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen erarbeitet habe. Der Leiter der Carl-Gotthard Langhans-Schule Herr Walte habe auf Anfrage mitgeteilt, dass er derartige Investitionen für seine Einrichtung als wichtig erachte. Insgesamt habe er Mittel i.H.v. 438.000 Euro für die Richtungen der Metall- und Versorgungstechnik beantragt. Die Förderung von Innovations- und Zukunftszentren beinhalte insbesondere den Bereich der innovativen Energie- und Versorgungstechnik sowie den Bereich alternativer Antriebstechniken. Für letzteren Schwerpunkt seien Mittel i.H.v. 77.000 Euro beantragt worden. Die vorgenannte Richtlinie des Landes Niedersachsen lege fest, dass vor allem Mechatronik-

, Robotiksysteme, Vernetzungs-, Kommunikations- und Automatisierungstechnik, innovative Energie- und Versorgungstechnik sowie alternative Antriebstechnik gefördert werde. Vornehmlich seien Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge, Elektrohybridfahrzeuge, Geräte sowie technische Ausstattungen förderungswürdig. Soweit den Anträgen des Schulleiters Walte nicht gefolgt werde, könnten entsprechende Fördermittel im Landkreis Wolfenbüttel nicht beansprucht werden. Zwischen den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel sowie der Stadt Salzgitter sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich über die Frage abstimme, ob die mit hohem Investitionsbedarf verbundenen Bildungsangebote noch von jeder Einrichtung bereitgestellt werden müssten. Die durch das Konjunkturpaket II geförderten Angebote müssten jedoch auch künftig dauerhaft von der Carl-Gotthard-Langhans-Schule vorgehalten werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2009 wird in der mit der Vorlage Nr. XVI-564/2009 vorgelegten Fassung, ergänzt durch die dem Schreiben vom 07.05.2009 anliegenden und der nachstehenden Änderungen beschlossen.

Die im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 Regiebetrieb Gebäudewirtschaft für „Hauptgebäude Sitzungssaal“ und „Hauptgebäude Eingang“ veranschlagten Mittel werden mit einem durch den Kreistag aufzuhebenden Sperrvermerk versehen.

TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion "Resolution zum Turboabitur in der IGS" Vorlage: XVI-566/2009

KAbg. Mohr führt aus, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag „Resolution zum Turboabitur in der IGS“ in geänderter Fassung stellen werde. So würden nur noch die ersten beiden Absätze der Anlage zur Vorlage Nr. XVI-566/2009 beantragt.

KAbg. Oesterhelweg merkt an, dass „Turbo-Abitur“ ein Kampfbegriff sei, der nicht im Niedersächsischen Schulgesetz stehe. Ferner sei der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel nicht zuständig, sich mit dem Thema des Abiturs nach 12 Jahren an Gesamtschulen auseinanderzusetzen. Die CDU-Fraktion werde den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. Der Sprecher zitiert aus der Braunschweiger Zeitung vom 23.03.2009, dass Landtagsabgeordnete Weddige-Degenhard unter Verweis auf internationale Standards einem Antrag auf Beibehaltung des Abiturs nach 13 Schuljahren deutlich widersprochen habe. KAbg. Oesterhelweg fährt fort, dass es daher nicht schlimm sei, diesem internationalen Standard zu folgen.

KAbg. Försterling ergänzt, dass die zur Beratung stehende Resolution inhaltlich fehlerhaft sei. Ferner solle der Kreistag davon absehen, Musterresolutionen mit landespolitischem Inhalt zu beschließen. Die Landesregierung sei zudem der falsche Adressat, da die Entscheidungszuständigkeit beim Landtag liege. Inhalt eines entsprechenden Gesetzentwurfes sei die Einräumung der Möglichkeit, künftig an Integrierten Gesamtschulen zwischen einem Abitur nach 12 Schuljahren und einem Abitur nach 13 Schuljahren wählen zu können. Der Jahrgang der 5. Klassen bleibe von der intendierten Regelung völlig unberührt. Im 6. Schuljahrgang beginne ein Teil der Schüler mit der zweiten Fremdsprache, im 7. Schuljahrgang erfolge in den fremdsprachlichen Fächern eine Differenzierung in A-, B- und Z-Kurse. Im 8. Schuljahrgang werde das Fach Deutsch im Kurssystem gelehrt und in den naturwissenschaftlichen Fächern erfolge eine Aufteilung ab der 9.Klasse. Künftig könne an Integrierten Gesamtschulen somit das Abitur nach 12 sowie nach 13 Schuljahren abgelegt werden. Dieses Wahlrecht sei für Eltern und Schüler eine Verbesserung.

KAbg. Bosse führt aus, dass dieses Thema auch für den Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel relevant sei. Schließlich hätten sowohl die Braunschweiger Zeitung als auch der Kreiselternrat hierzu Stellung bezogen. Die Bürger des Landkreises Wolfenbüttel würden von erschreckenden Meldungen aus dem Niedersächsischen Kultusministerium berührt. Es sei fraglich, warum die Landesregierung das erfolgreiche Konzept der Integrierten Gesamtschule derart beschädige. Schließlich hätten gerade die Integrierten Gesamtschulen deutsche Schulpreise errungen. Die Eltern wählten die Integrierte Gesamtschule insbesondere auch deshalb als bevorzugte Schulform, da manche Kinder etwas mehr Zeit bis zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife benötigten. Legt man den Maßstab internationaler Standards an, so müsse von Schulbeginn an eine ganztägige und eine gemeinsame Beschulung erfolgen. Da an einigen Stellen auch bei der CDU und der FDP Vernunft erkennbar sei, könne von einer breiten Mehrheit im Kreistag zugunsten der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule im Landkreis Wolfenbüttel ausgegangen werden. Der Sprecher fordert die Mitglieder des Kreistages auf, der in Rede stehenden Resolution zuzustimmen.

KAbg. Mohr ergänzt, dass es nicht um die Frage des Abiturs nach 12 oder 13 Schuljahren an Gymnasien, sondern spezifisch um die Beibehaltung des Abiturs nach 13 Jahren an Integrierten Gesamtschulen gehe. Die beratungsgegenständliche Resolution solle ein Signal gegen die Zerstörung der Integrierten Gesamtschulen setzen. Der Wille der Eltern, die diese Schulform bewusst wählten, müsse respektiert werden. Die Gründe einer solchen Entscheidung seien die Tatsachen, dass an Integrierten Gesamtschulen keine Wiederholung von Schuljahren erfolge, es keine in Ziffern gefasste Benotung gebe und nach der 4. Klasse nicht differenziert werde. Gleichwohl finde dabei kein Verzicht auf Leistung statt. Der von der Landesregierung angestrebte, mit rigider Kursbildung und mehr Unterrichtsstunden verbundene Gymnasialzug beschädige jedoch den integrierten Sekundarbereich I. Die Umsetzung des Abiturs nach 12 Schuljahren an den Gymnasien habe Unruhe und Ängste verursacht. Eine Übertragung dieser missglückten Reform auf die Integrierten Gesamtschule lehne die SPD-Fraktion ab. Die Befürworter des Vorhabens argumentierten mit internationalen Standards. Hierbei bliebe jedoch unberücksichtigt, dass weltweit nur in 15 Ländern die Kinder ab dem 10. Lebensjahr auf verschiedene Schulformen verteilt würden. Unter diesen 15 Ländern befänden sich 14 deutsche Bundesländer. Der tatsächliche Grund der Landesregierung als Gegner Integrierter Gesamtschulen, dort das Abitur nach 12 Schuljahren einzuführen, liege darin, die betroffenen Eltern und Schüler zu entmündigen. Diese wählten bewusst den bisher an den Integrierten Gesamtschulen ermöglichten weniger stressbelasteten Weg zum Abitur. Wenn die betroffenen Schüler das Abitur nach 12 Schuljahren gewollt hätten, hätten sie sich nicht für den Besuch einer Integrierten Gesamtschule sondern für eine Beschulung an einem Gymnasium entschieden. Diese freie Entscheidung habe der Gesetzgeber zu akzeptieren. Der Sprecher zitiert alsdann aus der Begründung zum entsprechenden Gesetzesentwurf. Die darin vorgebrachte Kritik an dem bisherigen Verzicht der Integrierten Gesamtschulen auf einen Gebrauch der mittels Erlass eröffneten Möglichkeit eines Abiturs nach 12 Schuljahren sei als Begründung zum Gesetzentwurf ein Nachweis dafür, dass die Landesregierung die Eigenverantwortlichkeit von Schulen nicht ernst nehme. Auch der Landeselternrat, der sich aus Vertretern aller Schulformen zusammensetze, lehne das Vorhaben der Landesregierung ab. Mit Ausnahme von Niedersachsen habe sich die CDU in den norddeutschen Ländern in ihrer Position zu Integrierten Gesamtschulen bewegt und arbeite an der Konzipierung eines vernünftigen Schulwesens. In Niedersachsen bleibe die CDU auf Landesebene indes stur. Auf kommunaler Ebene seien auch Lockerungen erkennbar. So seien in den Landkreisen Osterholz und Gifhorn einvernehmliche Beschlüsse zur Errichtung Integrierter Gesamtschulen erfolgt. Die CDU-Kreistagsfraktion Osterholz habe die Landesregierung gleichsam aufgefordert, die Planungen für das Abitur nach 12 Jahren an Integrierten Gesamtschulen umgehend aufzuheben.

KAbg. Kretschmer merkt an, dass es befremdlich wirke, dass diejenigen Fraktionen, die sich gegen eine Elternbefragung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule gewehrt hätten, nunmehr, da eine solche Errichtung nicht mehr zu verhindern sei, mittels einer dortigen Einführung eines Abiturs nach 12 Schuljahren das Konzept der Integrierten Gesamtschulen nachhaltig zu schädigen versuche.

KAbg. Försterling entgegnet, dass sich im 5. Schuljahrgang an Integrierten Gesamtschulen nichts ändern werde. Im 6. Jahrgang könnten die Eltern entscheiden, ob ihr Kind mit der zweiten

Fremdsprache beginne. Ab dem 7. Jahrgang werde gemeinsam von Schülern, Eltern und Lehrern entschieden, ob ein erhöhtes Leistungsniveau durch den Besuch der Z-Kurse abgefordert werden solle. Damit würde dann der Weg zum Abitur nach 12 Schuljahren ermöglicht. Kein Schüler werde gezwungen an den Z-Kursen teilzunehmen. Es werde das Wahlrecht eingeräumt, nach 12 oder nach 13 Schuljahren das Abitur abzulegen. Es handele sich lediglich um eine Angebotserweiterung.

KAbg. Brücher erklärt, dass Resolutionen appellierenden Charakter hätten. Soweit der vorliegende Resolutionsentwurf beschlossen werde, bringe der Kreistag zum Ausdruck, dass er eine Zerfaserung des integrierten Gesamtschulkonzeptes ablehne. Die Schüler an Integrierten Gesamtschulen und deren Eltern befürworten die Integrierten Gesamtschulen unter anderem gerade weil dort das Abitur erst nach 13 Schuljahren abgelegt werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mit 27 Ja- und 21 Nein-Stimmen nachstehenden

Beschluss:

Die Landesregierung plant, dass das Abitur auch an den Gesamtschulen nach 12 Jahren Schulzeit abgelegt werden soll („G8-Turboabitur“). Das Niedersächsische Schulgesetz soll entsprechend geändert werden. Schon ab dem Schuljahr 2010/2001 sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, auch an den Gesamtschulen bereits nach 8 Jahren das Abitur abzulegen.

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die Planungen für das Turboabitur an den Gesamtschulen umgehend zurückzunehmen.

TOP 9 Auflösung und Neubildung der Ausschüsse und Zugriff auf die Ausschussvorsitze Vorlage: XVI-572/2009

Landrat Röhmann erläutert die Vorlage Nr. XVI-572/2009.

KAbg. Hense schlägt vor, dass die zu fassenden Beschlüsse zum 01.06.2009 wirksam werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Kreistag löst gemäß § 47 Abs. 9 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) zum 01.06.2009 folgende Ausschüsse auf:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport,
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit,
Jugendhilfeausschuss,
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten,
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit,
Werksausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb,
Verwaltungsrat für den Eigenbetrieb Bildungszentrum
2. Unter Feststellung der nachstehenden Sitzverteilung und Ausschussbesetzung werden die folgenden Ausschüsse zum 01.06.2009 neu gebildet (§47 Abs. 2 Satz 1, Abs. 5 NLO):

I. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

- a) als stimmberechtigte Mitglieder

werden von der CDU-Fraktion benannt:

KAbg. Großer
KAbg. Löhr
KAbg. Rautmann
KAbg. Vogler
KAbg. Hopert

werden von der SPD-Fraktion benannt:

KAbg. Ganzauer
KAbg. Heider
KAbg. Kaatz
KAbg. Kuchler
KAbg. Dr. Rupp-Brunswig

wird von der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion benannt:

KAbg. Gerndt

b) als beratendes Mitglied (Grundmandat gem. § 47 Abs. 4 Satz 1 NLO) wird von der FDP-Fraktion benannt:

KAbg. Fach

c) als beratendes Mitglied (Grundmandat gem. § 47 Abs. 4 Satz 3 NLO):

KAbg. Molau

d) zusätzlich in Schulangelegenheiten gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes folgende stimmberechtigte Mitglieder:

als Vertretung der allgemein bildenden Schulen:

für die Lehrerschaft:

Naporra
Pasemann

Ersatzmitglied: Frau Heike Oldhafer-
Herr Volker

Neuer Weg 75 b
Dorstädter Str. 4
38302 Wolfenbüttel
38312 Bornum

für die Schülerschaft:

Ersatzmitglied: noch zu benennen
noch zu benennen

Für die Elternschaft

Bunkus

Ersatzmitglied: Herr Dirk Schubert
Frau Sabine

Neue Wiese 16
Im Winterfeld 21
38315 Schladen
38321 Denkte

als Vertretung der berufsbildenden Schulen:

für die Lehrerschaft:

Ersatzmitglied: Herr Paul Kandora
Herr Peter Kramer

Rübenkamp 5

Troggberg 5 Im

38302 Wolfenbüttel
38304 Wolfenbüttel

für die Schülerschaft:

noch zu benennen
Ersatzmitglied: noch zu benennen

Als Vertreter der Organisation der Arbeitgeberverbände, soweit Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen behandelt werden:

Frau Christa Rutter
Hauptstr. 22
38173 Dettum

Ersatzmitglied: Herr Manfred Casper
Bindestr. 11c
38162 Weddel

Als Vertreter der Organisation der Arbeitnehmerverbände, soweit Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen behandelt werden:

Herr Dieter Wiechenberg
Am Quälenberge 15
38300 Wolfenbüttel

1. Ersatzmitglied: Herr Paul Arzberger
Rosenmüllerstr. 16
38304 Wolfenbüttel

2. Ersatzmitglied: Herr Fritz Sengpiel
Wasserstr. 2
38315 Hornburg

e) beratende Mitglieder in Kultur- und Sportangelegenheiten gem. § 47 Abs. 7 Satz 1 NLO

Herr Klaus Hantelmann
Am Pflingstanger 16
38304 Wolfenbüttel

Herr Konrad Gramatte
Wolfenbütteler Straße 15
38173 Dettum

Herr Bernfried Keye
Am Hang 3
38300 Wolfenbüttel

Herr Norbert Wollenberg
Im Weidenkamp 30 b
38304 Wolfenbüttel

Herr Peter Schleier (Kreissportbund)
Schlegelstr. 33
38300 Wolfenbüttel

II. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

a) als stimmberechtigte Mitglieder:

werden von der CDU-Fraktion benannt:

KAbg. Dinter
KAbg. Lorenz
KAbg. Vogler
KAbg. Wolf

KAbg. Großer
werden von der SPD-Fraktion benannt:
KAbg. Sandte
KAbg. Reichenpfader
KAbg. Resch-Hoppstock
KAbg. Vree
KAbg. Heider
wird von der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion benannt:
KAbg. Brücher

b) als beratendes Mitglied (Grundmandat gem. § 47 Abs. 4 Satz 1 NLO) wird von der FDP-Fraktion benannt:
KAbg. Fach

c) als beratendes Mitglied (Grundmandat gem. § 47 Abs. 4 Satz 3 NLO):
KAbg. Kretschmer

d) als beratende Mitglieder gem. § 47 Abs. 7 Satz 1 NLO
Herr Norbert Velten (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände)
Peter-Joseph-Krahe-Straße 11
38102 Braunschweig

Herr Wilfried Meinecke (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise)
Wallpforte 9
38170 Schöppenstedt

Frau Christa Brunke (Kreissenorenbetreuerin)
Leinder Weg 6
38324 Cramme

Herr Ralf Harmel (Vorsitzender der örtlichen Pflegekonferenz)
Alter Weg 80
38302 Wolfenbüttel

III. Jugendhilfeausschuss

a) als stimmberechtigte Mitglieder:
werden von der CDU-Fraktion benannt:

KAbg. Aust
KAbg. Großer
KAbg. Siebert

werden von der SPD-Fraktion benannt:

KAbg. Oberländer
KAbg. Deitmar

Die SPD-Fraktion verzichtet auf das Losverfahren, somit wird von der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion benannt:

KAbg. Brücher

b) als beratendes Mitglied (Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) wird von der FDP-Fraktion benannt:
KAbg. Fach

c) als stimmberechtigte Mitglieder der Jugendverbände:

Frau Britta Lange-Geck
Siedlung 8

Ersatzmitglied: Fr. Elisabeth Hauenschild
An der Meesche 4

38300 Wolfenbüttel

38312 Achim

Herr Tim Watermann
XXX
Wolfenbüttel

Ersatzmitglied: Frau Ulrike Bracke
Franz-Kaufmann-Str. 12
38315 Schladen

d) als stimmberechtigte Mitglieder der Wohlfahrtsverbände

Herr Ulrich Hagedorn
Grimmstr. 10
38300 Wolfenbüttel

Ersatzmitglied: Frau Beate Zgonc
Am Roten Amte 20
38302 Wolfenbüttel

Herr Holger Sankowski
Schulweg 2
38302 Wolfenbüttel

Ersatzmitglied: Herr Andreas Laumert
Bahnhofstr. 1
38173 Dettum

e) als beratende Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 der Satzung für das Kreisjugendamt
Wolfenbüttel:

Frau Ute Klinge, Ev. Familienbildungsstätte, als Vertreterin der Ev. Kirche,

Herr Andreas Piltz, Geschäftsführer des Caritasverbandes für Stadt und
Kreis Wolfenbüttel, als Vertreter der Kath. Kirche,

Frau Anne-Kathrin Hass, Lehrerin an der Haupt- und Realschule Elm-
Asseschule, als Vertreterin der Lehrerschaft,

Herr Ekrem Benli, als Interessenvertreter der ausländischen Kinder und
Jugendlichen,

Frau Monika Kniep, als Jugendbeauftragte des Polizeikommissariats
Wolfenbüttel,

Frau Clarissa Henning, Leiterin der Kindertagesstätte "Kilindum", als Erzieherin
aus einer Kindertagesstätte

Frau Sabine Walter als Leiterin des Jugendamtes des Landkreises Wolfenbüttel

Herr Carsten Ziebarth als Kreisjugendpfleger des Landkreises Wolfenbüttel

Frau Susanne Löb als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wolfenbüttel

IV. Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten

a) als stimmberechtigte Mitglieder:

werden von der CDU-Fraktion benannt:

KAbg. Bötzel

KAbg. Heinisch

KAbg. Jahn

KAbg. M. Koch

KAbg. Rautmann

werden von der SPD-Fraktion benannt:

KAbg. Kaatz

KAbg. H. Koch

KAbg. Polzin

KAbg. Ganzauer
KAbg. Hensel
wird von der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion benannt:
KAbg. Müller

b) als beratendes Mitglied (Grundmandat gem. § 47 Abs. 4 Satz 1 NLO) wird von der FDP-Fraktion benannt:

KAbg. Försterling

V. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit

a) als stimmberechtigte Mitglieder:

werden von der CDU-Fraktion benannt:

KAbg. Lagosky
KAbg. Löhr
KAbg. Mühlenkamp
KAbg. Seidenkranz
KAbg. von Veltheim

werden von der SPD-Fraktion benannt:

KAbg. Hausmann
KAbg. Bosse
KAbg. Vree
KAbg. Wiegel
KAbg. Kuchler

wird von der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion benannt:

KAbg. Gerndt

b) als beratendes Mitglied (Grundmandat gem. § 47 Abs. 4 Satz 1 NLO) wird von der FDP-Fraktion benannt:

KAbg. Försterling

c) als beratende Mitglieder gem. § 47 Abs. 7 Satz 1 NLO

Herr Pierre Balder
Heinebeeksweg 10
38302 Wolfenbüttel

Herr Udo Dettmann
Am Bahndamm 3
38321 Denkte

Herr Michael Fuder
An der Kirche 13
38173 Erkerode

Herr Wulf Kaltschmidt
Auf dem Schille 1
38329 Wittmar

Herr Jürgen Lehmann
Bruchweg 15
38170 Schöppenstedt

- d) als beratendes Mitglied gem. § 47 Abs. 7 Satz 1 NLO bei der Beratung von
Angelegenheiten der Landwirtschaft
Herr Gerhard Schwetje (Kreislandwirt)
Breite Str. 23
38312 Cramme
- e) als beratendes Mitglied gem. § 47 Abs. 7 Satz 1 NLO bei der Beratung von
Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes
Frau Ina Weber-Schönian (Kreisbeauftragte für Natur- und
Landschaftspflege)
Tiefe Str. 3
38162 Cremlingen
- f) als beratendes Mitglied gem. § 47 Abs. 7 Satz 1 NLO bei der Beratung von
Angelegenheiten des Brandschutzes
Herr Karl-Heinrich Schwieger (Kreisbrandmeister)
Schöppenstedter Str. 14
38173 Evessen
- g) als Sachverständiger i.S.d. § 40a Abs. 3 NLO ein Vertreter des ADFC bei der
Beratung von Angelegenheiten des Radwegebaus

VI.1. Werksausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb (bis 31.12.2009)

- a) als stimmberechtigte Mitglieder
werden von der CDU-Fraktion benannt:
KAbg. Wolff
KAbg. Mühlenkamp
KAbg. Schäfer
werden von der SPD-Fraktion benannt:
KAbg. Mohr
KAbg. Hantelmann
KAbg. Polzin

wird von der Bündnis 90 / Die Grünen –

Fraktion benannt:

KAbg. Müller

Als Ersatzmitglieder

werden von der CDU-Fraktion benannt:

KAbg. Hasselmann

KAbg. KAbg. Heinisch

KAbg. von Veltheim

werden von der SPD-Fraktion benannt:

KAbg. Kuchler

KAbg. Vree

KAbg. Bosse

wird von der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion benannt:

KAbg. Gerndt

- b) als nicht stimmberechtigte Vertreter der Bediensteten gem. § 6 Abs. 2 der
Betriebssatzung:

Ebers	Ersatzmitglied:	Herr Gerold Herr Holger Voges
Sommerfeld 22		Steinstr. 21 Im
Volzum		38173 38304 Wolfenbüttel
Reddigk	Ersatzmitglied:	Herr Roland Langer Herr Jürgen
Biewende		Gartenweg 6 Immendorfer Str. 3 38319 Groß 38329 Salzgitter

VI. II. Werksausschuss für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (ab 01.01.2010 für VI. I)

- a) als stimmberechtigte Mitglieder
sind von der CDU-Fraktion noch 5 Kreistagsabgeordnete und 5 Ersatzmitglieder zu benennen,
werden von der SPD-Fraktion benannt:

KAbg. Mohr
KAbg. Hantelmann
KAbg. Polzin
KAbg. H. Koch
KAbg. Dr. Rupp-Brunswig

wird von der Bündnis 90 / Die Grünen –

Fraktion benannt:

KAbg. Müller
Als Ersatzmitglieder
werden von der SPD-Fraktion benannt:
KAbg. Küchler
KAbg. Vree
KAbg. Bosse
KAbg. Hausmann
KAbg. Ganzauer

wird von der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion benannt:

KAbg. Gerndt

- b) zwei nicht stimmberechtigte Vertreter der Bediensteten aus dem Bereich des ALW gem.
§ 5 Abs. 2 der Betriebssatzung: noch zu benennen
- c) als nicht stimmberechtigte Vertreter der Bediensteten aus dem Bereich des TLW gem.
§ 5 Abs. 2 der Betriebssatzung: noch zu benennen

VII. Verwaltungsrat (Werksausschuss i.S.v. § 113 NGO) für das Bildungszentrum

Landkreis Wolfenbüttele

a) als stimmberechtigte Mitglieder:

werden von der CDU-Fraktion benannt:

KAbg. Aust

KAbg. Hopert

werden von der SPD-Fraktion benannt:

KAbg. Reichenpfader

KAbg. Hantelmann

wird von der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion benannt:

KAbg. Fuder

Als Ersatzmitglieder

werden von der CDU-Fraktion benannt:

KAbg. Heinisch

KAbg. Lorenz

werden von der SPD-Fraktion benannt:

KAbg. Mohr

KAbg. H. Koch

wird von der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion benannt:

KAbg. Brücher

b) als nicht stimmberechtigte Mitglieder gem. § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung:

Dezernentin Heike Schäffer

Leiterin des Bildungszentrums Christiana Steinbrügge

c) als nicht stimmberechtigte Vertreter der Bediensteten gem. § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung:

Müller
Korndoerfer

Frau Gabriele
Nintemann Ersatzmitglied: Frau
M. Gerhard-Borchert
Ersatzmitglied: Herr Holger
Frau Ludmilla

3. Die Zuteilung („Zugriff“) der Ausschussvorsitze vollzieht sich gem. § 47 Abs. 8 NLO entsprechend der Höchstzahlberechnungen nach d’Hondt. Folglich ergibt sich bei der vorgeschlagenen Anzahl von 7 Ausschüssen folgende Zuteilung nach abwechselndem Zugriff der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion auf die Ausschussvorsitze, wobei erstgenannte beginnt:

CDU-Fraktion

1. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

(Vorsitz: KAbg. Hopert)

3. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

(Vorsitz: KAbg. Großer)

Personalangelegenheiten

5. Werksausschuss für den ALW (ab 01.01.2009
Landwirt-

SPD-Fraktion

2. Jugendhilfeausschuss

(Vorsitz: KAbg. Oberländer)

4. Ausschuss für Wirtschaft,
Finan- und

(Vorsitz: KAbg. Kaatz)

6. Ausschuss für Umwelt,

Werksausschuss für den WLW)
Sicherheit
(Vorsitz: KAbg. Wolff)
7. Verwaltungsrat Bildungszentrum
(Vorsitz: KAbg. Aust)

schaft, Bauen und
(Vorsitz: KAbg. Bosse)

**TOP 10 Gesellschaft für Biokompost mbH; Änderung des
Gesellschaftsvertrages
Vorlage: XVI-588/2009**

KAbg. Wolff erläutert die Vorlage Nr. XVI-588/2009.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Änderung des § 16 des Gesellschaftsvertrages in der der Vorlage Nr. XVI-588/2009 als Anlage 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt.

**TOP 11 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§
57 Abs. 4 NLO)**

Landrat Röhmann teilt mit, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

Vorsitzender Hasselmann schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in